

Musik im Naturpark Förderung 2023

Merkblatt zur Förderung von klassischen Konzerten im Rahmen des Projektes „Musik im Naturpark“

A Allgemeine Informationen und Voraussetzungen

Dieses Merkblatt enthält alle wesentlichen Informationen für die Förderung eines Konzertes im Rahmen des ReAL West Projektes „Musik im Naturpark“.

1. **Zuwendungsempfänger**

Zur Antragstellung sind Veranstalter (Vereine, Privatpersonen, Verbände, Mitgliedsgemeinden) eines klassischen Konzertes aus dem Einzugsgebiet von ReAL West berechtigt.

2. **Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden klassische Konzerte von Ensembles, Solo-Künstlern und Chören im ReAL West Gebiet. Ziel ist es, die Musik und künstlerische Vielfalt im ländlichen Raum zu stärken.

Förderfähig sind Konzerte

- a) im ReAL West Gebiet (Veranstaltungsort)
- b) von Künstlern, die im ReAL West Gebiet wohnen (mindestens Teile einer Gruppierung müssen aus dem Gebiet stammen oder dort wohnhaft sein.),
- c) die Projektcharakter haben und Nachwuchskünstler involvieren,
- d) die mindestens 30 Besucher erwarten und
- e) zwischen dem 1. Mai und 30. September 2023 stattfinden.

Zudem müssen die Konzerte einen Bezug zum Jahresthema 2023 „Musik im Naturpark – Ein Streifzug durchs Unterholz“ haben und die Eckpunkte der Veranstaltung sollten bis 30. März 2023 feststehen (Künstler, Veranstaltungsort, Datum und Titel der Veranstaltung), damit diese in das Jahresprogramm aufgenommen werden können.

Nicht förderfähig sind (reguläre) Konzerte von Musikvereinen, Musikschulen, o.ä. die keinen Projektcharakter haben.

3. **Förderfähige Ausgaben**

Förderfähig sind alle erwarteten veranstaltungsbezogenen Ausgaben (Gage, Raummiete, Werbung, etc.) nach Abzug der voraussichtlichen Einnahmen (Eintrittsgelder/Spenden) und anderer Fördermittel.

B Förderhöhe und Förderbedingungen

1. **Förderhöhe**

Bezuschusst wird der erwartete Saldo aller veranstaltungsbezogenen Ausgaben nach Abzug der Einnahmen/ anderer Förderungen. Die maximale Förderhöhe beträgt 1.000€ wird aber ggf. individuell nach Ensemblegröße/ Veranstaltungsgröße/etc. angepasst. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung von der Regionalentwicklung Augsburg Land West e.V. und kann nur bewilligt werden, wenn

- a) die Voraussetzungen zur Förderung erfüllt sind und
- b) ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Gefördert wird maximal eine Veranstaltung pro Jahr/pro Veranstalter.

2. **Förderantrag**

Der Antrag auf Förderung (s. Anlage) ist bis zum 28.02.2023 bei ReAL West einzureichen. Nach erfolgreicher Prüfung erfolgt bis 30.03.2023 eine Förderzusage per E-Mail. Im Anschluss wird durch ReAL West das Jahresprogramm zusammengestellt und ein entsprechender Flyer zur Verfügung gestellt

3. **Verpflichtungen des Zuwendungsempfängers**

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich

- c) die Veranstaltung selbstständig umfassend zu bewerben,
- d) das Logo von ReAL West/Musik im Naturpark in der Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden
- e) ReAL West als Unterstützer mit einer kurzen Projekterklärung in den Gruß-/Dankworten zu erwähnen (gerne beteiligt sich ReAL West an Grußworten),
- f) bei der Veranstaltung selbst nach Möglichkeit Werbematerialien von ReAL West auszulegen (Flyer, Broschüren) bzw. aufzustellen (Roll-Up).

C Auszahlung

Zur Auszahlung der Förderung genügt im Nachgang an die Veranstaltung eine formlose E-Mail an birgit.hafner@fischach.de unter Angabe folgender Informationen:

- Besucherzahl
- Saldo aus veranstaltungsbezogenen Kosten und Einnahmen durch Eintrittsgelder bzw. Spenden/andere Förderungen
- Zahlungsinformationen: Kontoinhaber und Bankdaten.

Musik im Naturpark

Förderung 2023

Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit

- Um eine bessere Aufmerksamkeit der Bevölkerung zu erreichen, sollen alle geförderten Konzerte zum Jahresthema „Musik im Naturpark – Ein Streifzug durchs Unterholz“ passen und in ein gedrucktes Jahresprogramm aufgenommen werden. Bei der Bewerbung der Veranstaltung durch den Veranstalter selbst soll die Förderung durch ReAL West deutlich hervorgehoben werden.
- ReAL West übernimmt die zentrale Bewerbung der Veranstaltungsreihe „Musik im Naturpark“
 - Erstellung und Druck eines Flyers/Jahresprogramms zur Auslage/Verteilung
 - Social Media & Intranet
 - Pressemeldung für die Lokalpresse
- Für jede einzelne Veranstaltung unterstützt ReAL West
 - mit einer Veranstaltungsankündigung in den Amtsblättern der ReAL-Mitgliedsgemeinden
 - mit der Bekanntmachung über Social Media & Internet
 - mit professionellen Marketing-Materialien (im Wert von 120 €; Umfang: 10 A3-Plakate, 20 A4 Plakate, sowie 500 Flyer) im einheitlichen Layout, Voraussetzung: Zulieferung der notwendigen Informationen und Fotos bis zum vereinbarten Termin, in vorgegebener Qualität
 - auf Wunsch mit einer Pressemeldung an die Lokalzeitung
- Aufgaben des Veranstalters
 - Selbstständige Bewerbung der Veranstaltung auf geeignete Weise, insbesondere die Verteilung/Aushang der Marketing-Materialien
 - Aufnahme des Förderhinweises/Logos von ReAL West auf Drucksachen sowie in Veranstaltungsankündigungen (Print & Online):
„Dieses Konzert wird von der Regionalentwicklung Augsburg Land West e.V. im Rahmen des Projektes „Musik im Naturpark“ gefördert.“
 - Einladung der Lokalpresse für Berichterstattung bzw. Veröffentlichung Nachbericht mit Hinweis auf Förderung durch ReAL West „Musik im Naturpark“
 - Für weitere Individualisierungen der Marketing-Unterlagen oder zusätzliche Drucksachen steht Ihnen Diplom-Designerin Billa Spiegelhauer, info@billa-spiegelhauer.de | Büro: 0821 / 26 23 69 94) jederzeit auf eigene Rechnung zur Verfügung.